

Durch E-Mail: forall@kuhn24.net

Herrn
Michael Kuhn

10. Februar 2010

Sehr geehrter Herr Kuhn,

Bezug nehmend auf Ihre Beschwerde zur Sendung Galileo, gesendet am 14.12.2009 bei ProSieben, teile ich Ihnen mit, dass die Medienanstalt Berlin Brandenburg den von Ihnen beanstandeten Beitrag intensiv geprüft hat.

Es ist nicht ersichtlich, inwieweit der Veranstalter mit seinem Beitrag gegen geltendes Rundfunkrecht verstoßen haben soll. In durchaus sachlicher Art und Weise wird berichtet, dass es möglich ist, eine Schreckschußpistole zu einer scharfen Waffe umzurüsten (wie dies genau passiert, wird natürlich nicht gezeigt).

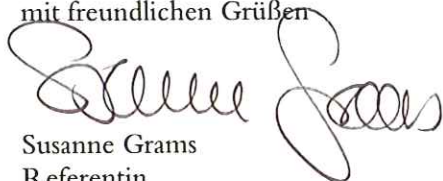
Der zweite Teil zeigt einen Besuch auf einer Waffen- bzw. Militariamesse im EU-Ausland. Hier wird ein älteres Gewehr gekauft, das allerdings nach deutschem Waffenrecht waffenscheinpflichtig, im Land des Erwerbs jedoch frei erhältlich ist. Durch fehlende Grenzkontrollen sei es ohne weiteres möglich, dieses nach Deutschland einzuführen. Eine falsche oder irreführende Berichterstattung ist nicht erkennbar, vielmehr hat der Sender mit seinem Bericht auf einen krassen Mißstand aufmerksam gemacht.

Es ist weiterhin nicht ersichtlich, dass durch diesen Beitrag legale Waffenbesitzer in irgendeiner Weise verunglimpft oder sonst wie verächtlich gemacht werden.

Eine Entwicklungsbeeinträchtigung jüngerer Kinder oder ein Verstoß gegen sonstige Programmgrundsätze ist nicht zu erkennen. Es ist das gute Recht eines TV-Veranstalters auf derartige Mißstände aufmerksam zu machen.

Aus unserer Sicht ist das Verfahren damit abgeschlossen und wir verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Susanne Grams
Referentin